

AUGUST 2009

Deutsche Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des Deutschen Feuerwehrverbandes | Reinhardtstraße 25 | 10117 Berlin
Kontakt über: Telefon 030.288848800 | Fax 030.288848809 | info@dfv.org | www.dfv.org



Kompromiss beim Fahrerlaubnisrecht – Feuerwehr-Führerschein muss sich jetzt bewähren

Die Einführung eines Feuerwehr-Führerscheins ist nach Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten. Die Gesetzesänderung soll bis zu einer Gesamtmasse von 4,75 Tonnen eine interne Ausbildung und Prüfung sowie bis 7,5 Tonnen Gesamtmasse eine vereinfachte Ausbildung und Prüfung durch reguläre Fahrschulen ermöglichen.

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat sich mit Vertretern der Landesfeuerwehrverbände in den Gesprächen mit Ministerien und Politik in den vergangenen Monaten intensiv für Lösungen eingesetzt, damit bundesweit überschlägig 100 000 ehrenamtliche Einsatzkräfte mit ihrem Pkw-Führerschein (Klasse B) auch wieder kleinere Feuerwehrfahrzeuge lenken dürfen. Dies ist mit der Umsetzung der Europäischen Führerscheinrichtlinie seit einigen Jahren nicht mehr möglich und bedroht zunehmend die Einsatzfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren, vor allem im ländlichen Raum.

»Der geplante Feuerwehr-Führerschein ist ein erster Erfolg. Wir haben in der jetzigen politischen Konstellation das Mögliche erreicht. Unser dauerhaftes Ziel bleibt die Anerkennung der Feuerwehr als Teil des Katastrophenschutzes im Sinne der Europäischen Führerscheinrichtlinie und darauf beruhend eine generelle Befreiung bis 7,5 Tonnen«, sagten DFV-Präsident Hans-Peter Kröger und der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Bayern, Alfons Weinzierl.

Bis 4,75 Tonnen Gesamtmasse Ausbildung und Prüfung innerhalb der Organisation möglich

Für den Ausbilder zur Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse bis

4,75 Tonnen, der zugleich auch Prüfer in der Feuerwehr sein kann, sollen unter anderem folgende Bedingungen angesetzt werden: Er muss das 30. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C 1 sein. Weitere Festlegungen, zum Beispiel den Inhalt der internen Ausbildung, sollen die Länder individuell treffen. »Die Länder bekommen dadurch einen großen Spielraum, den sie nach ihren Gegebenheiten sinnvoll gestalten können«, erklärte Hans-Peter Kröger.

Der bayerische LFV-Vorsitzende Alfons Weinzierl betonte: »In den Ländern, wo die Regelung bis 4,75 Tonnen aufgrund der vielen kleinen Ortsfeuerwehren auch sinnvoll ist, legen wir Wert darauf, dass Ausbildung und Prüfung auf den am geringsten nötigen Aufwand begrenzt werden.« Dies könne zum Beispiel im Rahmen der regulären Maschinistenausbildung erfolgen.

Bis 7,5 Tonnen Gesamtmasse »C 1 Feuerwehr«: halbe Kosten und Umschreibung

Zum Erwerb des Feuerwehr-Führerscheins für Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen ist eine abgespeckte Ausbildung ohne theoretische Ausbildung und schriftliche Prüfung geplant, die mit maximal rund 700 Euro plus Prüfungsgebühr etwa zwischen ein Drittel und zur Hälfte günstiger sein soll als die reguläre Fahrschulausbildung der Klasse C 1. Außerdem soll die Fahrerlaubnis »C 1 Feuerwehr« nach zwei Jahren Nutzung in der Feuerwehr zu einem vollwertigen Führerschein der Klasse C 1 umgeschrieben werden können. »Dies soll auch ein Anreiz für junge Menschen sein, sich in den Feuerwehren zu engagieren«, sagte DFV-Präsident Hans-Peter Kröger.

LFV-Vorsitzender Alfons Weinzierl bekräftigte: »Selbstverständlich werden wir nach einem Jahr sehen, ob der jetzt geplante Feuerwehr-Führerschein ein guter Kompromiss ist – da werden wir den Bundestag auch beim Wort nehmen. Unser langfristiges Ziel muss sein, dass Feuerwehrfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen ohne jeden zusätzlichen Aufwand gefahren werden dürfen, so wie dies jahrzehntelang möglich war.«

Nach der Beschlussfassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Deutschen Bundestag und dem In-Kraft-Treten muss zunächst noch die Umsetzung in den Ländern durch den Erlass entsprechender Rechtsverordnungen erfolgen. Erst dann kann der Feuerwehr-Führerschein in der Praxis umgesetzt werden. (sö)



Vor allem für junge Menschen soll der »C 1 Feuerwehr«-Führerschein einen Anreiz für das Ehrenamt bieten. (Foto: G. Fenchel)

Leipzig bereitet sich begeistert auf den 28. Feuerwehrtag vor

Vom 7. bis 13. Juni 2010 findet in Leipzig der 28. Deutsche Feuerwehrtag statt. Für die mehr als 100 000 Gäste werden zahlreiche attraktive Programmpunkte für Bevölkerung, Feuerwehrfans und Fachbesucher angeboten. »Leipzig ist der erste Veranstaltungsort eines Deutschen Feuerwehrtages im Osten Deutschlands seit der Wiedervereinigung. Leipzig markiert für uns gesamtdeutsche Normalität und den Aufbruch in ein nach Osten wachsendes, vereintes Europa«, sagte Hans-Peter Kröger.

»Ich freue mich sehr, dass Leipzig Gastgeber dieser Veranstaltung ist und bin mir sicher, dass diese für den Zusammenhalt und den Austausch der zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Brandschützer sowie für die weitere Entwicklung des Feuerwehrwesens wichtige Impulse geben wird. Leipzig und die Messe bieten sich auch für die Zukunft als hervorragender Standort an.«, betonte Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung. »Leipzig ist für uns eine Stadt mit großer Feuerwehrbegeisterung, eine Stadt mit Wegmarken für unseren Verband«, erläuterte DFV-Präsident Hans-Peter Kröger. Diese Begeisterung wird bei den Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, aber auch auf der fachlichen Ebene weitergetragen werden.



Der 28. Deutsche Feuerwehrtag dreht sich um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren, bietet einen Schwerpunkt Jugend und Ehrenamt und schlägt eine Brücke nach Mitteleuropa. »Dies wird dem Feuerwehrtag neue Impulse geben und bietet die große Chance auf hohe Internationalität und großes öffentliches Interesse«, freut sich der DFV-Präsident. Im Innenstadtbereich werden Mitmachangebote für die Bevölkerung angeboten, um sich über Gefahren, richtiges Verhalten, Selbsthilfe und das

Engagement in den Feuerwehren zu informieren und es selbst zu erleben.

Auch der Erfahrungsaustausch der Feuerwehrangehörigen untereinander steht auf dem Programm: Beim INTERSCHUTZ-Abend des Deutschen Feuerwehrverbandes werden 700 Gäste erwartet. Rund 600 Personen nehmen am Sachsenabend des Landesfeuerwehrverbandes teil. Delegierte, Führungskräfte der Feuerwehren sowie zahlreiche prominente Gäste sind in Leipzig präsent. In Tradition der Deutschen Feuerwehrtage findet in Leipzig außerdem auch ein ökumenischer Gottesdienst in der Nikolaikirche statt.

Die Delegiertenversammlung des Weltfeuerwehrverbandes CTIF ist eine weitere Veranstaltung, die den internationalen Charakter des Deutschen Feuerwehrtages bekräftigt. »Die Weltleitmesse INTERSCHUTZ und die hohe Internationalität des Verbandstages – von dieser Kombination können alle Beteiligten nur gewinnen«, bekräftigte der DFV-Präsident. »Im Deutschen Feuerwehrtag leben die Ideale unseres Verbandsgründers unverwässert weiter: Wissensaustausch von Angesicht zu Angesicht, aktive Präsentation zukunftsweisender Technik und politische Positionierung der Feuerwehren – das waren die Ideen, mit denen Konrad Dietrich Magirus 1853 den DFV initiierte.«

Weitere Informationen zum 28. Deutschen Feuerwehrtag sind im Internet unter www.feuerwehrtag.de abrufbar. (sda)



Bei der Pressekonferenz in Leipzig luden DFV-Präsident Hans-Peter Kröger (links) und der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung gemeinsam zum Feuerwehr-Großevent ein. (Foto: S. Jacobs)

Fahrzeug-Typenliste 2009 beschlossen: Normung soll Mindeststandards fassen

Eines haben deutsche Feuerwehrfahrzeuge gemeinsam: Sie sind rot gekennzeichnet, führen Blaulicht und sind dadurch eindeutig zuzuordnen. Häufig enden hier jedoch je nach Standort des Betrachters die Gemeinsamkeiten: Von Bundesland zu Bundesland kann die die Ausgestaltung der Fahrzeuge unterschiedlich sein. Die Typenvielfalt führt dazu, dass es für ähnliche Einsatzzwecke zahlreiche unterschiedliche Fahrzeugtypen mit abweichender Besatzung, Beladung und Bezeichnung gibt.

Diese schier unüberschaubare Typenvielfalt sorgt bei den kommunalen Beschaffungsträgern für zunehmende finanzielle Belastungen. Die neue Herausforderung durch die eingeschränkten Möglichkeiten durch das Fahrerlaubnisrecht und damit die zunehmende Problematik des Erhalts von Ortsfeuerwehren waren beständiges Thema im Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und seinen Mitgliedsverbänden. In der Vergangenheit hat es bereits mehrfach Ansätze zur Typenreduzierung gegeben. Diese hatten jedoch nicht gegriffen.

Auf Initiative des DFV und des Landes Rheinland-Pfalz hat eine länderoffene Arbeitsgruppe des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) unter aktiver Mitarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes einen Soll-Ist-Vergleich zwischen der aus 2001 stammenden AFKzV-Studie »Grundsatzdiskussion über die Normung von Feuerwehrfahrzeugen« und der gegenwärtigen Fahrzeugnormung erstellt. Auf dieser Grundlage wurden dann Empfehlungen für die weitere Normungsarbeit entwickelt (siehe BRANDSchutz 8/2009, Seite 651 ff.). Typenvielfalt, Ausnahmegenehmigungen und damit einhergehende Kostensteigerungen müssen nach Ansicht des DFV zu einer gemeinsamen Positionierung im Bereich der Zukunft der Fahrzeugentwicklung führen. Der Normungsarbeit ist dabei als Regulativ besondere Bedeutung beizumessen.

Die Normen beschreiben grundsätzlich eine Mindestausstattung eines Fahrzeugtyps als Standard und mögliche Erweiterungen. Ergibt sich auf der Grundlage einer Gefährdungsanalyse über den Standard

hinaus weiterer Ausstattungsbedarf, dann sind die Möglichkeiten der Erweiterung im Rahmen der Norm anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass die Unterbringung aller Zusatzbeladungssätze auf einem Fahrzeug technisch nicht möglich ist. Fahrzeugbeschaffungen sollten grundsätzlich auf einer verbindlichen Gefährdungsanalyse basieren. Länderspezifische Interessen sollen mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung nur über die Normung eingebracht werden. Die Normen sind als Mindeststandards zu betrachten.

Oft bestehen vor Ort bei der Auswahl und Beschaffung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge auch aufgrund der relativen Seltenheit dieses Vorgangs keine ausreichenden Erfahrungen. Grundsätzliche Basisinformationen für Beschaffungen sollten den Feuerwehren daher in geeigneter Form zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsgruppe hatte sich bereits in der ersten Sitzung darauf geeinigt, den Normenausschuss zu beauftragen, im Hinblick auf den Erhalt der Ortsfeuerwehren eine neue Konzeptstudie für 3,5-Tonnen-Fahrzeuge als TSF und KLF zu entwickeln. Diese sind zum Einleiten wirksamer Hilfe im Brandfall innerhalb der Hilfsfrist einzusetzen.

Der Präsidialrat des DFV begrüßt den erreichten Kompromiss ausdrücklich als zielführend. Der AFKzV hat nun die Feuerwehrfahrzeug-Typenliste 2009 beschlossen. Der Normenausschuss Feuerwehren im DIN (FNFW) wurde gebeten, die Liste und die »Grundlagen der zukünftigen Normungsarbeit« bei der Normungsarbeit umzusetzen. Die Länder sind angehalten, diese anzuwenden und die in Konkurrenz zur Feuerwehrfahrzeug-Typenliste 2009 stehenden landesrechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit zurückzuziehen und künftig zu vermeiden. Die Feuerwehrfahrzeug-Industrie wurde aufgefordert, die neuen Anforderungen insbesondere beim Vertrieb zu befolgen.

Im durch den AFKzV für die Dauer von fünf Jahren berufenen Spiegelgremium »Bedarfsermittlung für Feuerwehreinsatzfahrzeuge« ist der DFV mit Sitz und Stimme vertreten. (rö/sda)

INTERVIEW MIT DFV-PRÄSIDENT HANS-PETER KRÖGER:

Ist der DFV mit dem Ergebnis zufrieden?

Wir haben in allen Phasen der Entstehung der Grundlagen sowie der Typenliste aktiv mitgearbeitet. Der DFV hat seine Positionen entschieden eingebracht; diese haben ihren Niederschlag gefunden. Wir werden die weitere Entwicklung durch unsere Mitwirkung im Spiegelgremium »Bedarfsentwicklung« begleiten. Die Länder unterstützen wir dabei, die Akzeptanz und Umsetzung der »Grundlagen der zukünftigen Normungsarbeit« und der Feuerwehrfahrzeug-Typenliste 2009 zu fördern.

Der Feuerwehr-Führerschein ist jetzt beschlossen. Was ändert sich dadurch?

Das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes ist am 22. Juli 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet und damit in Kraft getreten. Nach landesrechtlicher Ausgestaltung eröffnen sich jetzt für den Bereich der kleinen Einsatzfahrzeuge neue Möglichkeiten. Sie können künftig bis zu einer Gesamtmasse von 4,75 Tonnen mit den entsprechenden Voraussetzungen (siehe Seite A) mit dem Pkw-Führerschein Klasse B gefahren werden. Somit bleibt die Normbeladung ungeschmälert erhalten. Zudem gibt es künftig auch trotz schwerer werdender Fahrgestelle eine ausreichende Gewichtsreserve für die Zuladung nach örtlichen Belangen.

Das Paket aus Feuerwehr-Führerschein und Typenliste schafft somit eine verlässliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit der kleinen Feuerwehren und damit des flächendeckenden Brandschutzes.

Die Normungs-Notwendigkeit für TSF-neu und KLF-Trupp-neu ändert sich. Diese Normungen sind nicht erforderlich, wenn die Länder die Führerscheinrichtlinie so umsetzen.

Erfahrungsaustausch beim »Forum Feuerwehrfrauen 2009«

Von Baden-Württemberg über Nordrhein-Westfalen bis Sachsen: Aus ganz Deutschland waren die mehr als 30 Feuerwehrfrauen angereist, die am »Forum Feuerwehrfrauen 2009« in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) teilnahmen. Praxis und Theorie, Netzwerke bilden und Erfahrungen austauschen – diese Punkte standen auf dem Programm der Begegnung, die als Fortführung der Regionalkonferenzen des Projekts »Mädchen und Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren« organisiert worden war. In der Vorbereitungsgruppe des Deutschen Feuerwehrverbandes waren auch Mitglieder des Netzwerks Feuerwehrfrauen e. V. vertreten.

Die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule (BKS) sowie das Bildungszentrum der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt im Landesfeuerwehrverband in Heyrothsberge dienten als perfekter Tagungsort. Nach einer Begrüßung durch DFV-Vizepräsident Ulrich Behrendt und BKS-Leiter Hubert Lux starteten die verschiedenen Workshops. Dort standen Erfahrungen zum Thema »Führung – Frauen in der Männerdomäne«, Berichte über Notfallseelsorge und Tipps zu Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising sowie einsatz-



Aus ganz Deutschland kamen die Teilnehmerinnen des Forums Feuerwehrfrauen 2009, die DFV-Vizepräsident Ulrich Behrendt begrüßen konnte. (Foto: S. Darmstädter)

bezogene Baukunde genauso an wie Best-Practise-Beispiele zur Kinderbetreuung bei Übungen und im Einsatzfall sowie ein Teamtraining im Hochseilgarten. Am abschließenden Erfahrungsaustausch nahm auch Dr. Peter Ladewig, Landesbranddirektor im Innenministerium Sachsen-Anhalt, teil.

Die nächste Möglichkeit zur Vertiefung des Netzwerkes auf Bundesebene bietet sich Feuerwehrfrauen beim Bundeskongress des Netzwerks Feuerwehrfrauen, der vom 6. bis 8. November 2009 in München stattfindet. Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter www.netzwerkfeuerwehrfrauen.com. (sda)

Trauer um Feuerwehrsprecher der Einheit

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) trauert um seinen ehemaligen Fachausschussvorsitzenden und Pressesprecher Wolfgang Hornung. Nach schwerer Krankheit ist der leidenschaftliche Journalist im Alter von 59 Jahren gestorben. »Seine unermüdliche Medienarbeit hat nach der Wiedervereinigung erfolgreich den Aufbau einer starken, bundeseinheitlichen Interessenvertretung durch die Feuerwehrverbände flankiert. Wolfgang Hornung war ein zielstrebig, stets lebensbejahender Mensch, dem wir für sein großes Engagement danken«, sagte Hinrich Struve, Ehrenpräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Für den Deutschen Feuerwehrverband war der ausgebildete Redakteur seit Mitte

der 1980er-Jahre tätig. Er übernahm die Redaktion des Feuerwehr-Jahrbuches, schrieb für die Deutsche Feuerwehr-Zeitung und betreute außerdem auch Veranstaltungen des Deutschen Feuerwehrverbandes mit einem Pressestab – unter anderem den 26. Deutschen Feuerwehrtag 1990 in Friedrichshafen sowie die Feuerwehrolympiade 1993 in Berlin. Im Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit brachte Wolfgang Hornung seine große Erfahrung für die Medienarbeit der Feuerwehrverbände ein.

Wolfgang Hornung engagierte sich auf allen Ebenen der Feuerwehr und wirkte mehr als 25 Jahre im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen mit. (sö)

Tödlicher Unfall

Bei einem Unwettereinsatz erlitt ein 33-jähriger Feuerwehrangehöriger im baden-württembergischen Korntal-Münchingen einen tödlichen Stromschlag. Nach starken Niederschlägen in der Region war die Freiwillige Feuerwehr vor Ort damit beschäftigt, Wasser aus zahlreichen Kellern zu pumpen. Nach Ermittlungen der Kriminalpolizei waren nicht fachgerechte Reparaturarbeiten am Stromnetz ursächlich für den Unfall des Familienvaters. »Der Tod eines so jungen Menschen, der so plötzlich aus der Mitte des Lebens gerissen wurde, erscheint unfassbar, unbegreiflich«, sagte Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, der während der Trauerfeier der Familie persönlich. (sda)